

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Eilfix® WC-Reiniger Pulver**

Natriumhydrogensulfat

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Verursacht schwere Augenschäden.
Aufgrund des pH-Wertes (siehe Kapitel 9) ist eine Haut- und Augenreizung nicht auszuschließen. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Alkalien (Laugen).
Ätzend auf vielen Metallen, wobei Wasserstoff freigesetzt wird welcher zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bildet.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung bei der Verarbeitung sorgen.
Staubbildung vermeiden. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Bei Staubeentwicklung. Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.
Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN EN 374 NR (Naturkautschuk, Naturlatex). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NBR (Nitrilkautschuk). Butylkautschuk. PVC (Polyvinylchlorid). FKM (Fluorkautschuk).
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 8 h
Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
Gesichtsschutzschirm.
DIN-/EN-Normen: DIN EN 165
Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
112
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.
Ungeeignete Löschmittel: Keine
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Mechanisch aufnehmen.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8

ERSTE HILFE**Arzt:**
112

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.